

Entgeltordnung der Stadt Rathenow für den Biwakplatz Grütz

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über die Verleihung von Gemeinde- und Landkreisbezeichnungen vom 13. März 2013 (GVBl. I, Nr. 9) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 18.06.2013 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Rathenow betreibt im Ortsteil Grütz einen Biwakplatz als öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung des Biwakplatzes sowie für die Inanspruchnahme der Versorgungsmedien Wasser und Elektroenergie werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

§ 1 Entgeltspflicht

1.
Für die Benutzung des Biwakplatzes Grütz wird ein Entgelt erhoben. Das Entgelt beträgt je Person und je Übernachtung 2,50 EUR.

2.
Das Entgelt wird mit der Benutzung des Biwakplatzes fällig.

§ 2 Strom, Trinkwasser

1.
Die Versorgung mit Strom und Trinkwasser erfolgt über Versorgungssäulen mit Münzautomatik. Die Versorgung mit Elektroenergie erfolgt verbrauchsabhängig, die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt zeitgesteuert.

2.
Das Entgelt beträgt:
für Elektroenergie 0,50 EUR/kWh
für Trinkwasser 0,50 EUR/ca. 50 l, bei einem Schaltrhythmus von 3,5 Minuten und einer Durchflussmenge von ca. 15 l/Min.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 19.06.2013

gez.
Bürgermeister
Ronald Seeger